

**PROTOKOLL**

Gemeindeversammlung 19.1 vom Donnerstag, 13. Juni 2019, 19:30 - 21:45 Uhr  
In der Mehrzweckhalle

Vorsitz:	Lindemann Georg
Protokollführung:	
Stimmzähler:	
Stimmberechtigte:	Stimmbürger/innen

**Einleitung**

Es wird festgestellt, dass rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen worden ist. Die Traktandenliste wurde im Anzeiger Thal-Gäu veröffentlicht. Sowohl der Bericht mit den Anträgen des Gemeinderates, als auch die Detailunterlagen wurden vorschriftsgemäss zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

**Traktanden:**

Nr.		Registratur	Beschluss
1	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung Traktandenliste</b>	0.2	0
2	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung</b>	0.2	0
3	Überarbeitung Reglemente <b>Genehmigung Gemeindeordnung</b>	2.1.012	0
4	Gründung / Organisation RZSO <b>Zivilschutzorganisation Fusionsentscheid neue Bevölkerungsschutz-Region Thal-Gäu Genehmigung neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Leitgemeinde-Modell</b>	3.2.001	0
5	Heizung / Holzschnitzel <b>Nahwärmeverbund NWW Beschlussfassung Jahresrechnung 2018</b>	8.1.015	0
6	Zweckverband Soziale Dienstleistungen <b>Beantwortung von Fragen über die Sozialhilfe / -kosten durch das Amt für Soziale Sicherheit, Frau Hänzi Claudia, Amtsvorsteherin</b>	5.1.030	0
7	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Beschlussfassung Nachtragskredite</b> a. Unterhalt neues Schulhaus / Sanierung Nordfassade CHF 72'909.80 (zur Kenntnisnahme) b. Schulgelder Heilpädagogische Sonderschule CHF 70'000.00 c. Beitrag an Zweckverband Sozialregion Thal - Gäu CHF 234'747.90	0.2	0
	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Jahresrechnungen Beschlussfassung Jahresrechnung 2018</b> a. Spezialfinanzierungen b. Erfolgsrechnung c. Bilanz d. Investitionsrechnung	0.2	0
9	Ehrungen	1.2.006	0

## Ehrung von Ackermann Valentin sel.

10	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Verschiedenes Rechnungs-GV</b>	0.2	0
----	--	-----	---

### Protokoll:

1	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Begrüssung, Wahl der Stimmezähler und Genehmigung Traktandenliste</b>		

Der Gemeindepräsident Lindemann Georg begrüsst die anwesenden Personen zur Rechnungsgemeindeversammlung 2019. Speziell begrüsst werden:

- Räber Urs, Präsident der Bürgergemeinde
- Husistein Roland, Vertreter der Röm.-kath. Kirchgemeinde
- Kaspar Daniel, Pressevertreter Oltner Tagblatt
- Hänzi Claudia, Vorsteherin Amt für soziale Sicherheit
- Ackermann Theresia, Gattin von Ackermann Valentin sel.

Entschuldigungen:

- Wyss René, Verwaltungsratspräsident Nahwärmeverbund Wolfwil
- Ackermann Mirko, Gemeinderat Ressort Bildung

Der Gemeindepräsident erwähnt in seiner Eingangsrede, dass sich die Gemeinden immer wieder kritischen Fragen rund um die Sozialhilfekosten stellen müssen. Daher hat der Gemeinderat entschieden, jemanden einzuladen, der die entsprechenden Fragen kompetent und vollständig beantworten kann. Mit Frau Hänzi konnte diese Person gefunden werden. Sie wird die Anwesenden im Traktandum 5 über die Entwicklung der Sozialkosten informieren.

Lindemann Georg teilt mit, dass die Verhandlung elektronisch aufgezeichnet wird und fragt an, ob es dagegen Einwände gibt. Dies scheint nicht der Fall zu sein und die elektronische Aufnahme gilt somit als beschlossen.

### Wahl der Stimmezähler

Vorgeschlagen als Stimmezähler werden Nützi Peter und Stutz Hanspeter. Diese werden von der Versammlung bestätigt. Die Stimmezähler werden gebeten die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten zu ermitteln und dem Gemeindeschreiber bekannt zu geben.

Stimmberechtigte Personen: **52**

Nicht-Stimmberechtigte Personen: **2**

### Genehmigung der Traktandenliste

Damit der Gemeindepräsident nicht bei jedem Traktandum die Eintretensfrage stellen muss, fragt er die Versammlung an, ob Eintreten auf alle Geschäfte beschlossen ist und die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt und abgehandelt werden kann.

### **Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**

**Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt und das Eintreten auf alle Geschäfte gilt als beschlossen.**

2	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung</b>		

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Dezember 2018, konnte vom 31. Mai bis heute auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden.

### **Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 Stimmen**

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Dezember 2018.

Es gibt keine Wortbegehren.

### **Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:**

**Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Dezember 2018, wird genehmigt.**

Das Protokoll wird verdankt.

3	Überarbeitung Reglemente	2.1.012	0
	<b>Überarbeitung Reglemente Genehmigung Gemeindeordnung</b>		

Das Geschäft wird von Niggli Christine, Ressort Finanz- und Personal, vertreten.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen**  
**Der Gemeinderat hat die überarbeitete Gemeindeordnung an der Sitzung vom 27. Mai 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.**

#### **Ausgangslage:**

Die letzte Überarbeitung der Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 2013. Wegen der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 musste das Reglement komplett überarbeitet werden. Die Änderungen welche vorgenommen wurden, basieren auf dem kantonalen Musterreglement. Das überarbeitete Reglement ist vom Amt für Gemeinden bereits vorgeprüft und für korrekt befunden worden. Bei einem Grossteil der Änderungen handelt es sich um Begriffsänderungen. Der Voranschlag heisst neu Budget, die Laufende Rechnung heisst jetzt Erfolgsrechnung, die Bestandesrechnung wird neu zur Bilanz, usw. Im Artikel 4, Abs. 3: «Vermietende von Wohnungen müssen der Einwohnerkontrolle jeden Einzug oder Wegzug von Mietenden innert 14 Tagen melden» wurde vom Kanton gestrichen, obwohl die Gemeinde diesen gerne weiterhin aufgeführt hätte. Zudem soll der Gemeindevizepräsident neu nicht mehr an der Urne gewählt werden. Dieser kann vom Gemeinderat bestimmt bzw. eingesetzt. Ebenfalls neu ist in der Gemeindeordnung, dass interne Kontrollsystem IKS enthalten, welches in der nächsten Zeit vom Kanton eingeführt werden wird.

#### **Diskussionen/Wortbegehren:**

Lerch Hans: Aus welchem Grund ist die Änderung zustande gekommen, dass der Vizegemeindevizepräsident nicht mehr an der Urne gewählt werden kann?

Niggli Christine: Wie bereits erwähnt wurde, hat man sich bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung stark an das Musterreglement des Kantons angelehnt. Dort ist nur noch die Wahl des Gemeindevizepräsidenten an der Urne vorgesehen. Der Gemeinderat war der Meinung, dass es einfacher ist, wenn der Gemeindevizepräsident durch den Rat bestimmt werden kann. Dadurch sind auch Rochaden innerhalb des Rates möglich.

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**  
**Die überarbeitete Gemeindeordnung GO wird genehmigt.**

4	Gründung / Organisation RZSO	3.2.001	0
	<b>Zivilschutzorganisation Fusionsentscheid neue Bevölkerungsschutz-Region Thal-Gäu Genehmigung neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Leitgemeinde-Modell</b>		

Das Geschäft wird von Lindemann Georg vertreten.

**Anträge des Gemeinderates mit 6 : 3 Stimmen:**

- Der Fusion der beiden heute eigenständigen regionalen Zivilschutzorganisation Thal und Gäu in eine neue Regionale Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu ist zuzustimmen.**
- Der neue öffentlich-rechtliche Vertrag für die neue Regionale Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu wird genehmigt.**

#### **Ausgangslage**

Bereits seit etlichen Jahren beabsichtigen Bund und Kantone die bestehenden Bevölkerungsschutzregionen in der Schweiz einerseits den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (sinkendes Interesse von Zivilschutzdienstleistenden, neue Anforderungen im Bevölkerungsschutzbereich etc.) anzupassen und andererseits den Professionalisierungsgrad (Qualität, Effizienz, Kosten) im Zivilschutzwesen zu steigern. Aus all diesen Gründen sind grössere Schutzregionen gefordert. Der Bund und somit auch der Kanton Solothurn verlangen von den Regionen, dass sich Bevölkerungsschutzregionen von mindestens 30'000 Einwohner bilden bzw. zusammen-

schliessen. Bereits sind auf Bundesebene weiterführende Gedanken vorhanden, dass mittel-/langfristig Regionen mit 50'000 Einwohner/innen gebildet werden sollen. Das Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz (AMB) empfiehlt im Namen des Regierungsrates den beiden aktuellen Bevölkerungsschutzregionen Thal und Gäu sich zusammenzuschliessen und eine schlagkräftige und zukunftsgerichtete Schutzorganisation aufzubauen.

### **Projektverlauf „Fusion RZSO Thal und Gäu“**

Seit gut zwei Jahren beschäftigen sich die Regionale Zivilschutzorganisation Gäu und die Regionale Zivilschutzorganisation Thal und die beiden Gemeindepräsidentenkonferenzen Gäu und Thal mit der Fusion der beiden Zivilschutz-Regionen. Nach langem Hin und Her bezüglich Leitgemeinde, Führungsstrukturen und Kosten besteht nun ein Vertragsentwurf auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit einer Leitgemeinde der beiden Regionen, welcher durch die Gemeinderäte und Gemeindeversammlungen sämtlicher Vertragsgemeinden zu genehmigen ist. Folgende Gemeinden sollen sich in die neufusionierte Regionale Bevölkerungsschutzstruktur einbringen: Aedermannsdorf, Balsthal, Egerkingen, Fulenbach, Gänsbrunnen, Härkingen, Herbetswil, Holderbank, Kestenholz, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen, Welschenrohr, Wolfwil.

Zum heutigen Zeitpunkt haben bereits folgende Vertragsgemeinden dem Vertrag zugestimmt: Härkingen, Fulenbach und Niederbuchsiten.

### **Wesentliche Merkmale der neuen regionalen Bevölkerungsschutzorganisation**

- Die Leitgemeinde der fusionierten neuen Regionalen Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu wird für die ersten drei Jahre die Einwohnergemeinde Balsthal sein.
- Die Einwohnergemeinde Balsthal fungiert als Leitgemeinde und führt somit auch die Jahresrechnung inkl. des Personalwesens der neuen Bevölkerungsschutzregion.
- Es wird einen neuen Regionalen Zivilschutz-Kommandanten geben, welcher durch die beiden Gemeindepräsidentenkonferenzen gewählt werden muss.
- In der neuen Organisation werden eine regionale Bevölkerungsschutzkommission, ein regionaler Führungstab sowie die neue regionale Zivilschutzorganisation als Organ eingesetzt.
- Die Betriebskosten der neuen Regionalen Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu belaufen sich auch in Zukunft in etwa auf dem Niveau der beiden bisherigen regionalen Zivilschutzorganisationen.
- Die Gemeinden nehmen mit den gewählten Vertretern in den entsprechenden Führungsgremien fachlich und politisch durch die Gemeindepräsidentenkonferenzen Einfluss auf die Entwicklung der neuen Bevölkerungsschutzregion.
- Es ist mit einer Erhöhung der Kosten um etwa CHF 2 je Einwohner zu rechnen. Der genaue Betrag ist nicht bekannt. Die Kosten sollen möglichst auf dem gleichen Niveau gehalten werden können.
- In der Bevölkerungsschutzkommission werden folgende Gemeindepräsidenten Einsitz nehmen, welche sich auch für die Einhaltung der Kosten stark machen werden: Allemann Marcel Matzendorf, Hubler Urs Holderbank, Menna Pierino Balsthal, Zeltner Markus Niederbuchsiten, Wyss Roland Fulenbach, Schellenberg Georg Oensingen und Lindemann Georg Wolfwil.
- Der neue öffentlich-rechtliche Vertrag tritt nach der Genehmigung in sämtlichen Vertragsgemeinden auf den 1. Januar 2020 in Kraft.
- Die Gemeinde Fulenbach wird seinen Ressortchef Sicherheit als neues Mitglied der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission nominieren und zur Wahl vorschlagen.
- Sollte der Zusammenschluss dieser beiden Regionen aus irgendwelchen Gründen nicht zustande kommen, wird der Regierungsrat den notwendigen Fusionsentscheid durchsetzen.

### **Diskussionen/Wortbegehren:**

#### Lerch Hans:

Ich frage mich ob der Zusammenschluss mit dem Thal geografisch Sinn macht. Das Thal ist mit den Gemeinden des Dünnerthals und mit Mümliswil-Ramiswil und Holderbank weit verzweigt. Ein Zusammenschluss mit Gemeinden der Aare entlang wäre sicher logischer und würde im Katastrophenfall besser dienen.

#### Lindemann Georg:

Es ist nicht so, dass die Gäuer Gemeinden zusammenschliessen müssen, sondern das Thal muss wegen zu wenig Einwohnern einen Zusammenschluss anstreben. Das Thal hat die Aufforderung für einen Zusammenschluss erhalten. Für das Thal ist der Zusammenschluss mit dem Gäu die einzige sinnvolle Alternative. Das Gäu und das Thal arbeiten in verschiedenen anderen Bereichen sehr eng zusammen. Die Gäuer Gemeinde haben sich deshalb bereit erklärt, den Zusammenschluss mit dem Thal ins Auge zu fassen.

#### Räber Urs:

Wie lange ist die Gemeinde Balsthal Leitgemeinde, sind das jetzt drei oder vier Jahre? Vorhin wurde gesagt bis 2023. Wenn der Zusammenschluss ab dem 2020 zustande

kommt sind das bis 2023 vier Jahre oder habe ich da etwas falsch verstanden?

Lindemann Georg:

Nein es sind nur drei Jahre, vom Stichtag her gerechnet. Da ist in den Unterlagen ein falsches Datum eingesetzt. Es sind effektiv nur drei Jahre.

Räber Urs:

Danach könnte das Gäu die Leitgemeinde übernehmen?

Lindemann Georg:

Genau, weil man nicht weiss, was für Kosten auf die Leitgemeinde zukommen. Damit könnte man dann Anpassungen vornehmen. Balsthal hat bei der Bewerbung eine günstigere Offerte eingereicht als Oensingen. Mit dem Vorgehen soll erreicht worden, dass Balsthal nicht plötzlich höhere Kosten geltend machen kann. Darum wurden die Kosten für drei Jahre eingefroren. Somit könnte frühestens Ende 2022 über höhere Kosten diskutiert werden. Die höheren Kosten müssen aber dann belegt werden.

Räber Urs:

Es wird hier vom Bevölkerungsschutz gesprochen. Ist darin auch der Kulturgüterschutz eingeschlossen? Wir haben kürzlich in Wolfwil ein Kreuz eingeseignet, welches über den Kulturgüterschutz saniert worden ist, Wie sieht es aus bei Überschwemmungen wobei Gebäude oder Kulturgüter in Mitleidenschaft gezogen worden, ist das auch ein Thema beim Bevölkerungsschutz?

Lindemann Georg:

Das ist Sache des operativen Teils der neuen Bevölkerungsschutzregion, welche das ausarbeiten muss. Heute stimmen wir über den administrativen Teil ab, damit die Zusammenarbeit überhaupt zustande kommt. Im operativen Teil müssen solche Themen einfließen und ausgearbeitet werden.

Räber Urs:

Das Problem ist doch, wenn man so grosse Regionen zusammenfasst, dass nicht alle genau wissen wo und in welchen Gemeinden wichtige Kulturgüter vorhanden sind, welche geschützt werden müssen.

Lindemann Georg:

Das ist richtig. Ich werde das so aufnehmen und weiterleiten, dass muss sicher festgehalten werden.

Kölliker Thomas:

Ich arbeite beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und ich habe damit zu tun. Was den Kulturgüterschutz betrifft kann ich sagen, dass dieser sichergestellt ist. Dieser ist der Kantonalen Denkmalpflege unterstellt, welche von Schenker Guido geleitet wird. Es werden regelmässig Besichtigungen durchgeführt, bei welchen Kulturgüter fotografiert und erfasst werden. Die Denkmalpflege erstellt Pläne und Inventare der geschützten Objekte. Es besteht somit bereits jetzt ein Inventar mit den Kulturgütern.

Nützi André:

Ich habe keine Fragen, sondern ich möchte die Ausführungen ergänzen. Ihr habt euch sicher gefragt warum der Gemeindepräsident das Traktandum vertritt und nicht ich als Ressortverantwortlicher. Dies daher, weil der Antrag von den Gemeindepräsidentenkonferenzen GPG kommt und nicht von den Fachkommissionen Zivilschutz. Ich bin seit 10 Jahren intensiv mit dem Zivilschutz beschäftigt. Vor 10 Jahren waren wir noch in der Zivilschutzorganisation Aare-Murg mit den Gemeinden Wolfwil, Fulenbach, Murgenthal und Wynau, welche in drei verschiedenen Kantonen liegen. Dies hat zu grossem Problem geführt und man hat sich entschlossen, der Regionale Zivilschutzorganisation Thal-Gäu beizutreten. Durch den Wechsel konnten wir Kosten sparen. Wir sprechen hier von Kosten je Einwohner, welche in der Organisation Aare-Murg bei ca. CHF 12 lagen und in der RZSO Gäu zwischen CHF 9 – 10. Vor drei Jahren hat die Diskussion mit dem Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen begonnen. Das Thal mit rund 14'500 Einwohnern kam unter Druck und musste einen Anschluss an eine andere Organisation ins Auge fassen. Das Gäu mit rund 23'000 Einwohnern, wäre nicht zu einem Zusammenschluss verpflichtet. Das heisst, das Gäu hätte die geforderte Grösse und könnte alleine weitermachen. Die Zivilschutzfachkommissionen des Gäus und des Thals haben ca. drei Jahre lang den Zusammenschluss geplant. Aufgrund der grossen Meinungsverschiedenheiten konnte kein Konsens gefunden werden, insbesondere auch nicht, weil die Kosten im Thal viel höher sind als bei uns. Mein Standpunkt war immer für eine Fusion, aber die Kosten dürfen nicht erhöht werden. Es hat sich dann gezeigt, dass dies nicht machbar ist. Die Kommissionen haben sich dann zurückgezogen und das ganze gestoppt. Die Thaler haben alsdann den politischen Weg beschritten und die Gemeindepräsidentenkonferenzen eingeschaltet. Heute stimmen wir über den Vertrag ab, welcher von diesen ausgehandelt worden ist. Daher könnt ihr sicher verstehen, dass ich im Gemeinderat eine der drei Personen war, welche dagegen gestimmt hat. Meine Gründe dagegen: Es liegt kein Budget vor welches verbindlich ist, es soll also heute über etwas abgestimmt werden, bei welchem die Kosten noch nicht bekannt sind. Im Weiteren habt ihr vorhin gehört, dass es rund CHF 2 je Einwohner mehr kosten wird, was für Wolfwil ca. CHF 4'800 ausmachen wird. Wir von der Kommission

sehen das anders und gehen von zusätzlichen Kosten von CHF 5 – 6 aus. Das wird nicht nur für Wolfwil teuer, sondern für das ganze Gäu. Das Thal wird so quasi durch das Gäu subventioniert. Darum kann ich nicht dahinterstehen. Ich habe übrigens noch nie eine Fusion gesehen, welche günstiger geworden ist. Durch Fusion werden die Arbeiten meistens nicht mehr in Teilzeit- sondern eher in Vollzeitstellen erledigt, welche höhere Kosten zur Folge haben.

Lindemann Georg: Nützi Andre hat grundsätzlich alles richtig gesagt und seine Aussagen stimmen. Ich will jetzt auch nicht mit ihm bezüglich der Kosten streiten und etwas behaupten. Genau wegen den Kosten haben sich die verschiedenen Gemeindepräsidenten in dieser Kommission zusammengesetzt. Wir wollen verhindern, dass nicht das gleiche passiert wie bei den Kreisschulen oder bei den Sozialregionen. Es besteht ein Budget, welches von den Kommandanten Thal – Gäu zusammengestellt wurde. Darin wird darauf hingewiesen, dass die beiden Regionen denselben Ausbildungsstand haben sollten. Darum hat man im Budget eine gewisse Sicherheit hinterlegt, damit dieser Ausbildungsstand gewährleistet werden kann. Wir werden auf keinen Fall eine Vollzeitstelle für den Kommandanten schaffen. Es gibt eine neue Kommandostruktur und wir werden die Stellenprozente des Kommandanten möglichst tief halten. Auch werden wir am Gehalt des Kommandanten schrauben. Die Schmerzgrenze liegt bei CHF 11.50, max. CHF 11.80. je Einwohner. Wir haben die Möglichkeit jederzeit Kürzungen vorzunehmen.

Nützi André: Ich bin da nicht gleicher Meinung. Wir haben heute Rechnungs-Gemeindeversammlung und sollen über einen Vertrag bzw. über die Kostenfolgen einer neuen Organisation abstimmen, welche wir nicht genau kennen. Wir könnten damit auch bis zur Budget-Gemeindeversammlung zuwarten, bei welcher das definitive Budget vorliegt und wir eine Entscheidungsbasis haben. Es könnte jemand den Antrag stellen, das Geschäft bis an die Budget-Gemeinde-versammlung zu vertagen.

Lindemann Georg: Das geht so nicht. Wir benötigen zuerst die Zustimmung aller Vertragsgemeinden, damit mit der Erarbeitung der Grundlagen begonnen werden kann. Auch muss der Kommandant bestimmt werden. Wir benötigen zuerst die vertraglichen Grundlagen. Wenn die Zustimmung erst an der Budget-Gemeindeversammlung erfolgt, haben wir zu wenig Zeit um am 1.1.2020 startbereit zu sein. Daher benötigen wir die Zustimmung der Gemeinden bereits jetzt an den Rechnungs-Gemeindeversammlungen.

Lerch Hans: So wie es aussieht habt ihr grundsätzlich beide Recht. Aber es ist schon fraglich einem Vertrag zuzustimmen, wenn die Kosten noch nicht bekannt sind. Wir haben schon anderen Geschäften zugestimmt, bei welchen wir gemerkt haben, dass das ein Fehler war. Gibt das dann innerhalb der Verbandsgemeinden Berechnungen wieviel eingesetzt werden soll?

Lindemann Georg: Nein, das ist nicht so geplant, die Struktur ist anders aufgebaut, es geht nach Einwohnerzahlen. Der Betrag wird je Einwohner festgelegt. Wir liegen im Moment bei CHF 11.27 je Einwohner. Es müssen aber nur noch Kleinigkeiten geändert werden, daher ist das Budget noch provisorisch.

Nützi André: Frage: Würde jemand von euch bei Lindemann Georg ein Auto kaufen, bzw. den Vertrag unterschreiben ohne den Preis zu wissen?

Lindemann Georg: Das passiert tatsächlich so. Es werden neue Autos gekauft wie zum Beispiel der neue Opel Corsa E, dieser ist in Produktion und erst im nächsten Jahr verfügbar. Trotzdem werden bereits Verträge abgeschlossen, obwohl der Preis noch nicht bekannt ist.

Steiner Verena: Der Vertrag ist öffentlich-rechtlich, kann man diesen mit demjenigen des Nahwärmeverbundes vergleichen?

Kissling Karin: Nein, das kann so nicht verglichen werden. Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen Vertrag unter den Gemeinden. Beim Nahwärmeverbund handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Unternehmung.

Steiner Verena: Dann kann dieser Vertrag auch gekündigt werden, wenn man damit nicht mehr einverstanden ist.

Kissling Karin: Ja, das stimmt so. Eine Kündigung ist immer möglich.

Studer Urs: Wir könnten uns auch über die Aare mit dem Kanton Bern oder Aargau einigen.

Lindemann Georg: Ja, das ist schon so, aber wie Nützi Andre bereits erwähnt hat, ist man wegen den höheren Kosten davon abgekommen. Es wäre schlecht, wenn wir das was vor zehn Jahren war, wieder rückgängig machen würden. Zudem ist die Kantonsübergreifende Zusammenarbeit eher schwierig.

Nützi Andre: Wie bereits gesagt, wird es kompliziert, wenn mehrere Kantone daran beteiligt sind.

Wir hätten höchstens die Möglichkeit mit dem Untergäu zusammenzuschliessen, wenn Fülenbach auch mitmachen würde. Das bringt uns aber nicht viel, weil diese ebenfalls hohe Kosten ausweisen.

Lindemann Georg: Wir können erst aussteigen, wenn wir mit einer anderen Region Verhandlungen aufgenommen haben, welche uns aufnehmen will. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auch die notwendige Anzahl Einwohner von mindestens 20'000 Personen vorhanden sein muss.

Kissling Robert: Ich glaube, dass in den Vertragsgemeinden kein Interesse daran besteht, möglichst hohe Kosten zu generieren. Nebst dem wäre ein Anschluss über die Aare hinweg, wegen den fehlenden Brücken nicht sinnvoll.

Studer Hans: Muss diese Fusion überhaupt sein? Man weiss, dass die Thaler anders sind als die Gäuer, insbesondere aber anders als die Wolfwiler. Sind damals als die Fusion beschlossen worden ist, sämtliche Gemeindepräsidenten anwesend gewesen?

Lindemann Georg: Der Zusammenschluss muss sein, zwar nicht für das Gäu, aber das Thal benötigt diesen Zusammenschluss. Die Gäuer Gemeinden arbeiten nicht nur auf der Ebene des Zivilschutzes mit dem Thal zusammen. Da gibt es verschiedene Organisationen auch auf politischer Ebene, in welchen mit dem Thal zusammengearbeitet wird. Es geht auch um die Solidarität. Wenn wir das blockieren, hat das Thal ein Problem, welches einmal auf uns zurückkommen könnte. Das ist übrigens eine der Kernaussagen in der Botschaft. Die Gemeindepräsidentenkonferenzen Thal und Gäu haben einen regen Austausch untereinander. Alle Gemeindepräsidenten sind der Meinung, dass das so für ihre Gemeinde stimmt.

Lerch Hans: Vorhin wurde erwähnt, die Thaler waren teurer in ihrer Organisation als die Gäuer. Das muss ja einen Grund haben.

Lindemann Georg: Ja das hat einen Grund. Es gab Unterschiede in der Besoldung, Ausbildung, Entschädigung usw. Daher stammt diese Differenz. Das wird mit dem Zusammenschluss ausgeglichen.

Lerch Hans: Sind diese dann auch gewillt günstiger zu arbeiten?

Lindemann Georg: Wenn die Fusion zustande kommt reden wir nicht mehr vom Thal und vom Gäu. Dann heisst die Organisation Bevölkerungsschutzregion. Es geht dann nicht mehr darum wer wen subventioniert und es wird nach der Anzahl Einwohner verrechnet.

Kölliker Thomas: Ich finde die Fusion ist ein wichtiger Schritt, insbesondere für das Thal ist es wichtig, weil die Bevölkerung nur etwas über 14'000 Personen beträgt. Die Bedrohungslage sowie die Risiken und die Welt haben sich verändert. Ich kenne einige Personen aus den Stäben der Regionale Zivilschutzorganisationen im Thal und im Gäu, diese sind sehr engagiert und kompetent. Es ist daher wichtig, dass wir diese zusammennehmen und eine starke regionale Zivilschutzorganisation Thal-Gäu aufbauen. Diese sollen möglichst bald mit dem Aufbau beginnen können damit, die entsprechenden Konzepte erstellt werden. Bei einem Zusammenschluss können wir von einem professionelleren Umfeld, besserem Material usw. profitieren. Die Bestände werden dadurch auch grösser. Ich bin daher klar der Meinung, dass dieser Zusammenschluss gemacht werden muss. Die Kosten sind schon das Problem. Aber mit der Steuerungsgruppe durch die Gemeindepräsidenten sollten diese im Griff gehalten werden. Im Kanton gibt übrigens es momentan 9 Bevölkerungsschutzregionen.

Nachdem alle Fragen geklärt worden sind schreitet der Gemeindepräsident zur Abstimmung.

**Beschlüsse mit grossem Mehr und ein paar Gegenstimmen:**

1. Der Fusion der beiden heute eigenständigen regionalen Zivilschutzorganisationen Thal und Gäu in eine neue Regionale Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu wird zugestimmt.
2. Der neue öffentlich-rechtliche Vertrag für die neue Regionale Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu wird genehmigt.

5	Heizung / Holzschnittel	8.1.015	0
	<b>Nahwärmeverbund NWW</b> <b>Beschlussfassung Jahresrechnung 2018</b>		

Wegen Abwesenheit des Verwaltungsratspräsidenten Wyss René, wird die Jahresrechnung des Nahwärmeverbund Wolfwil vom Finanzverwalter Wyss Beat vertreten.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**

Genehmigung der Jahresrechnung 2018 des Nahwärmeverbundes Wolfwil.

Die Jahresrechnung 2018 des Nahwärmeverbundes weist gegenüber dem Budget 2018 keine grossen Abweichungen auf und konnte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 283.45 abgeschlossen werden. Die Jahresrechnung ist vom Treuhandbüro Schürmann bereits kontrolliert worden und der Revisionsbericht liegt vor.

**a. Erfolgsrechnung**

Die laufende Rechnung schliesst nach zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 9'935.20 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 283.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'100.00.

**b. Investitionsrechnung**

Im 2018 der Anschluss des ref. Pfarrhauses an den NWW erfolgt. Es gab Investitionen über Fr. 27'735.90. Die Anschlussgebühren betragen Fr. 13'000.00. Zudem gab es noch die Schlussrechnung der SOGAS AG für die Erdgaserschliessung über Fr. 20'199.30. Diese wurde bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

**c. Nachtragskredite**

Bei nachfolgenden Positionen sind Kostenüberschreitungen aufgetreten:

- Einkauf Gas	CHF	857.60
- Unterhalt Anlage	CHF	2'907.30
- Ascheentsorgung	CHF	530.00
- Bankgebühren / Porti	CHF	33.65

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**

**Die Jahresrechnung 2018 des Nahwärmeverbundes Wolfwil wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 283.45 genehmigt.**

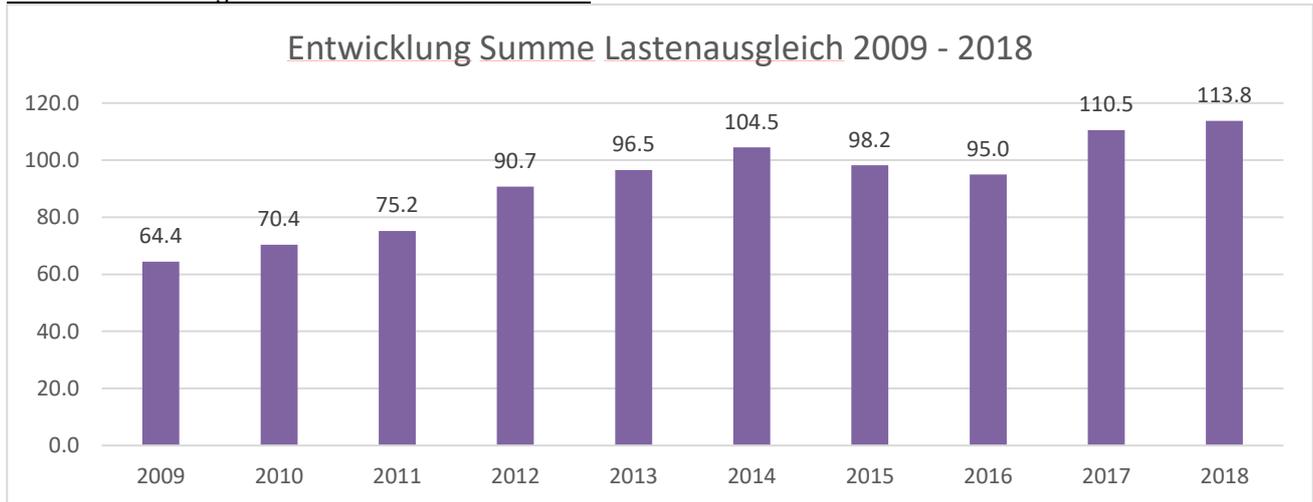
6	Zweckverband Soziale Dienstleistungen	5.1.030	0
	<b>Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu</b> <b>Beantwortung von Fragen über die Sozialhilfe / -kosten durch das Amt für Soziale Sicherheit, Frau Hänzi Claudia, Amtsvorsteherin</b>		

Der Gemeindepräsident stellt Frau Hänzi Claudia, Amtsvorsteherin vom Amt für soziale Sicherheit vor und bedankt sich für das Erscheinen. Er erwähnt dabei, dass die Emotionen beim Thema Sozialhilfe am Stammtisch oder überall dort, wo sich Menschen zum Austausch treffen, hoch gehen. Jeder weiss besser was alles falsch läuft, aber keiner weiss wirklich genau Bescheid über die Sozialhilfe. Frau Hänzi ist nicht nur die Chefin vom Amt für soziale Sicherheit, sondern sie kennt sich auch bestens mit der Materie aus, welche den Kontakt nach aussen sucht. Sie hat ohne zu zögern die Einladung angenommen und wird uns über die Sozialhilfe informieren sowie allfällige Fragen beantworten. Er übergibt das Wort an Frau Hänzi, welche sich für die Einladung bedankt und die Sozialhilfe und deren Kosten anhand einer Präsentation vorstellt. Sie geht dabei auf folgende Themen ein:

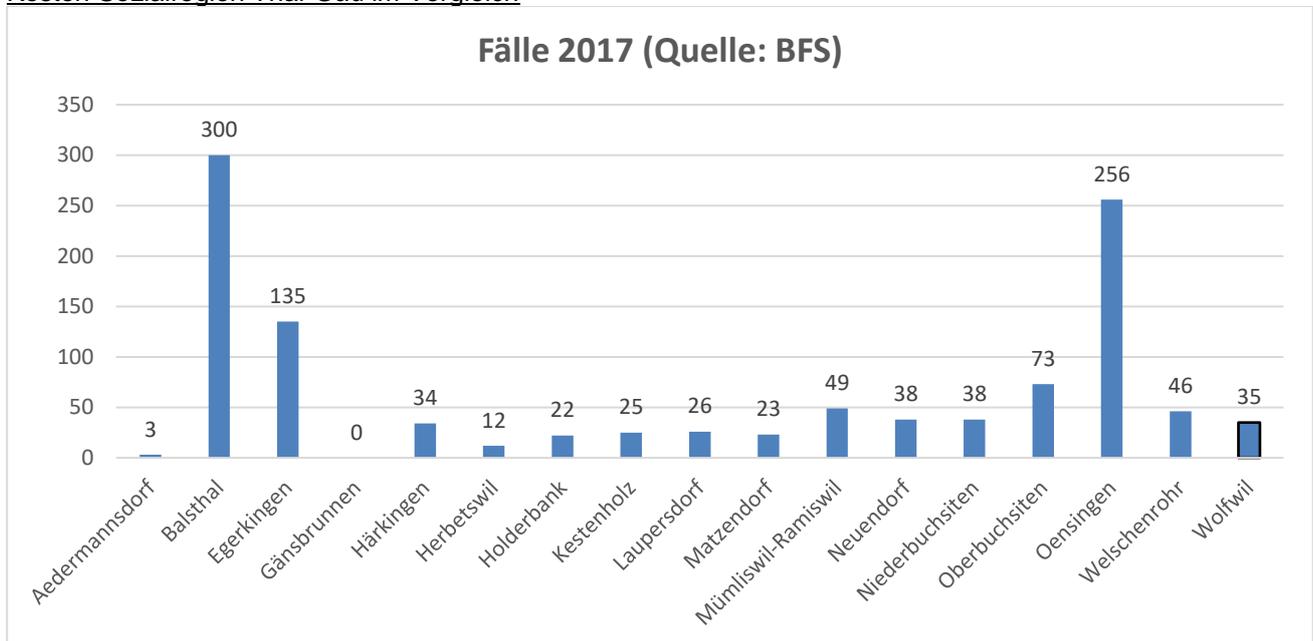
Lastenausgleich Sozialhilfe

- Sozialhilfe ist ein kommunales Leistungsfeld
- Alle Sozialhilfeleistungen werden von der Gesamtheit der Gemeinden solidarisch getragen.
- Gemeinden mit hoher Sozialhilfebelastrung erhalten Beiträge aus dem Ausgleich, Gemeinden mit geringerer Belastung beteiligen sich an der Finanzierung
- Alle Gemeinden bezahlen gleich viel für die kantonsweit anfallenden Sozialhilfeleistungen
- Im Lastenausgleich werden alle Sozialhilfeleistungen zusammengezählt und gleichmässig auf die Gemeinden gem. EWZ verteilt.
- 2018 entfielen insgesamt Fr. 113.8 Mio. auf den Lastenausgleich; dies entspricht einem Beitrag von ca. Fr. 410.00 / EW.

## Kostenentwicklung Sozialhilfekosten 2009 - 2018



## Kosten Sozialregion Thal-Gäu im Vergleich



### Gründe Kostensteigerungen

- Hoher Anteil von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe, fast 30% der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Die Bezugsdauer – v.a. bei älteren Menschen – nimmt zu
- Die Bruttokosten sind stabil, hingegen sind die Einnahmen seit Jahren stark rückläufig
- Vorgelagerte Sozialversicherungssysteme wurden mit Gesetzesrevisionen geschwächt (ALV und IV). Die Konsequenzen zeigen sich in der Sozialhilfe
- Rückläufige Einnahmen führen zu teureren Dossiers

### Massnahmen

- Kanton Solothurn hat bereits per 2015 in der Sozialverordnung kostenwirksame Änderungen vorgenommen
- Qualitätskontrolle und Unterstützung der Sozialdienste durch Verstärkung der Aufsicht und Revision
- Verstärkung der Armutsprävention und der Armutsbekämpfung bei Risikogruppen (ältere Menschen in der Sozialhilfe / Alleinerziehende)

### Niggli Christine:

Wir werden von der Bevölkerung wegen der Sozialhilfe häufig unter Druck gesetzt. Dabei werden wir gefragt, wieso dass die Gemeinde Wolfwil nicht einfach aus der Sozialregion Thal - Gäu austritt. Geht das überhaupt und was hat das für Folgen? Es wurde auch von einer Plafonierung der Höchstkosten gesprochen z.B. von CHF 1 Mio. im Jahr. Gibt es diese Möglichkeit?

Hänzi Claudia: Ja, ein Austritt wäre möglich, aber es ist das gleiche wie vorhin beim Zivildienst. Wolfwil müsste bei einer anderen Sozialregion anschliessen. Da die Sozialhilfekosten über den Lastenausgleich abgerechnet werden, würde dies kaum einen Unterschied machen. Vielleicht würde es bei den Verwaltungskosten etwas günstiger werden, aber das wäre marginal. Zur Frage wegen der Plafonierung kann ich sagen, dass dies bei den Grundleistungen nicht möglich ist. Es wäre gegebenenfalls bei Integrationsmassnahmen oder bei Ausbildungskosten möglich.

Studer Hans: Wird das System nicht von etlichen Sozialhilfebezüglern ausgenutzt z.B., wenn diese ihre Arbeit mit 55 Jahren verlieren, keinen Job mehr finden und dann resignieren.

Hänzi Claudia: Da gibt es sicher Menschen, wie bei jedem System, welche probieren dieses auszunutzen. Man muss aber sehen, dass fast 30% der Sozialhilfebeziehenden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind. Wenn man die Forschungsergebnisse, welche darüber gemacht wurden ansieht, so liegen die Zahlen bei diesen Personen bei ca. 3-7%. Das soll nicht schöngeredet werden, aber es ist überall das gleiche, es gibt immer Profiteure. Der Grossteil der Menschen, welche Sozialhilfe benötigen, haben mit der Arbeitslosigkeit und mit der danach folgenden Aussteuerung einen langen Weg hinter sich. Darunter gibt es solche die tausend Bewerbungen geschrieben und nur Absagen erhalten haben. Da kann es schon passieren, dass man resigniert. Es gibt aber auch Menschen, welche nicht über die nötigen Ressourcen verfügen um wieder eine geeignete Stelle zu finden. Ich meine damit z.B. solche mit psychischen Störungen oder solche die sonst Mühe haben ihr Leben zu bewältigen. Früher gab es für solche Menschen auf Bauernhöfen oder in der Industrie Arbeitsplätze. Das Einkommen war zwar gering, aber diese Menschen hatten eine Aufgabe und waren integriert. Leider sind diese Systeme alle verschwunden und wir haben diese Menschen heute in der Sozialhilfe.

Lerch Hans: Dasselbe gilt auch für die Langzeitarbeitslosen. Viele derjenigen die erzählen, dass man die Arbeitslosen wieder in die Arbeitswelt integrieren muss, belegen sehr gute und hohe Positionen in Firmen. Das sind aber die ersten, welche solche Personen abweisen.

Hänzi Claudia: Das ist sicher so. Wir bemühen uns laufend um solche Arbeitsstellen. Leider ist es wirklich nicht einfach solche Personen unterzubringen.

Lerch Hans: Ich kenne aber auch Personen welche ausgesagt haben, wenn mir gekündigt wird, dann suche ich keine neue Stelle und melde mich bei der Sozialhilfe an. Dann sollen diese schauen, dass ich zu Geld komme.

Hänzi Claudia: So einfach ist das dann auch wieder nicht. Wir nehmen jede Person genau unter die Lupe und sprechen, wenn sie unsere Anweisungen nicht befolgen, gegebenenfalls Sanktionen aus. Wenn sich jemand weigert zu arbeiten, dann gibt es auch keine Sozialleistungen.

Lerch Hans: Wenn jemand ausgesteuert wird, ist es aber gelaufen und diese erhalten Sozialhilfe. Denen wird dann alles bezahlt, die Wohnung, Krankenkasse, evt. wird ihm nur das Sackgeld gekürzt, aber damit lässt sich immer noch gut Leben.

Hänzi Claudia: Das kann so sein, aber das ist dann wirklich nur ein sehr kleiner Anteil bei denen das so läuft.

Lerch Hans: Es gibt ganz sicher genug von diesen Menschen. Wir bezahlen über 1 Mio. dafür und haben nichts dazu zu sagen. Dafür müssen wir täglich unserer Arbeit nachgehen und diese Menschen erhalten ihr Geld umsonst.

Hänzi Claudia: Ich habe schon gesagt ich will das nicht schönreden, aber ich mache darauf aufmerksam, dass wir auch für die Krankenversicherungen, Ergänzungsleistungen und für weitere Baustellen im öffentlichen Bereich noch viel mehr Geld ausgeben. Man sollte, wenn man über die Kosten der Sozialhilfe spricht, auch andere Leistungsfelder anschauen, welche ebenfalls viele öffentlichen Gelder verschlingen.

Lerch Hans: Es ist schon speziell. In den Städten gibt es die meisten Sozialfälle, weil dort weniger geschaut wird. Dies bekommt man nicht mehr in den Griff, weil man dort anonym ist, Das ist der Grund warum sich viele in Städten niederlassen.

Hänzi Claudia: Das hängt von verschiedenen Komponenten ab. In den Städten ist es viel einfacher, eine kleine Wohnung oder eine Altwohnung zu finden, als auf dem Land. Da diese Personen mit wenig Geld auskommen müssen, ist es natürlich wichtig, dass der Wohnraum auch günstig ist. In der Regel besitzen die Sozialhilfebezüglern auch kein Fahrzeug und sind in der Stadt näher an den Einrichtungen für den täglichen Bedarf und man ist natürlich wie bereits gesagt anonym. Es gibt natürlich auch Vermieter die speziell solche Sozialhilfebezüglern suchen, weil sie wissen, dass alte Wohnungen so gut vermietet werden können.

- Lerch Hans: Das ist genau der Punkt. Die wissen, dass sie ihre Wohnung so vermieten können und die monatlichen Mieten problemlos eingehen werden.
- Hänzi Claudia: Solche Wohnungen braucht es aber auch für Familien oder Einzelpersonen mit sehr geringem Einkommen. Ich denke, da an Personen in der Gastronomie, Reinigung usw. Auch diese können sich keine teuren Wohnungen leisten und sind ebenfalls auf günstige angewiesen. Die Ballungsgebiete haben einfach gewisse Anziehungsfaktoren.
- Studer Hans: Wie sieht die Zukunft aus?
- Hänzi Claudia: Das kommt ganz darauf an, wie weit die Bevölkerung und die Wirtschaft bereit sind damit umzugehen. Man könnte ganz viel erreichen, wenn die gut bezahlten Personen oder Geschäftsführer bereit wären, solchen nicht voll leistungsfähigen Personen einen Job anzubieten. Wie gesagt, früher gab es bei der von Roll Personen, welche den Hof gewischt oder andere kleine Arbeiten verrichtet haben. Diese Menschen waren in der Gesellschaft eingebunden und kamen ohne fremde Hilfe über die Runden. Die Verantwortung liegt hier bei der Wirtschaft aber auch bei den Gemeinden solche Jobs anzubieten. Hier könnte einiges geändert werden. Es kann so einfach nicht weitergehen.
- Studer Hans: Unsere ganze Gesellschaft ist doch krank. Es kann doch nicht sein, dass es Manager gibt die so grosse Löhne haben die gar nicht verdient werden können. Wenn sie die Stelle wechseln erhalten sie noch hohe Abfindungen, Das ist doch einfach nicht in Ordnung. Das muss aufhören. Wir die arbeitende Bevölkerung müssen sparen damit wir dieses System unterhalten und die Last tragen können. Da fehlt jeglicher Solidaritätsgedanke.
- Hänzi Claudia: Da muss ein Umdenken in der Wirtschaft stattfinden, damit Personen, welche weniger leisten können auch eingestellt und somit eingegliedert werden.
- Kissling Robert: Das Problem ist, dass wenn jemand solche Personen einstellt, dadurch höhere Kosten hat. Man sollte eigentlich diejenigen belohnen, welche solche Personen anstellen, sonst bringt es nichts oder es ist nicht interessant.
- Hänzi Claudia: Solche Ideen werden bei uns auch diskutiert. Wir diskutieren das auch mit Firmen. Einarbeitungszuschüsse gibt es bereits, aber diese sind anscheinend zu wenig attraktiv. Das Ganze ist nicht so einfach.
- Räber Urs: Als Bürgerpräsident möchte ich dazu auch etwas sagen. Mich stört es seit vielen Jahren, dass die Sozialhilfe immer so negativ ausgelegt wird. Ich bin froh, dass heute jemand anwesend ist und uns den Lastenausgleich sowie das Solidaritätsprinzip erklärt. Wir alle hier versammelten sind gesund und haben einen Arbeitsplatz. Wir wissen aber auch, wie schnell sich das ändern kann. Es ist gut wie es jetzt läuft und hinter die Kulissen geschaut wird. Es gibt immer wie überall Hintertürchen die offen sind und jemand durchschlüpfen kann. Aber ich sehe auch, dass Solothurn und die Gemeinde einen guten Job machen. Früher nannte man die Sozialhilfe Armenfonds und die Empfänger waren «armengenössig». Diese Menschen wurden innerhalb des Dorfes unterstützt. Der Tabelle war zu entnehmen, dass wir in Wolfwil momentan 35 Fälle haben. Die Einwohner kennen diese Personen nicht. Wenn man diese kennen würde könnte man sie vielleicht auch unterstützen z.B. mit gebrauchten Kleidern, oder beim Ausfüllen der Steuererklärung usw. Dadurch wären wir alle etwas gefordert solche Menschen zu unterstützen und direkt Hilfe zu leisten.

Mit dem Votum von Räber Urs wird die Diskussion um die Sozialhilfe abgeschlossen. Frau Hänzi Claudia erntet für ihre kompetenten Ausführungen grossen Applaus. Der Gemeindepräsident überreicht ihr zum Dank einen Blumenstrauss und Wolfwilerli.

7	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Beschlussfassung Nachtragskredite</b>		
	<b>a. Unterhalt neues Schulhaus / Sanierung Nordfassade CHF 72'909.80</b>		
	<b>b. Schulgelder Heilpädagogische Sonderschule CHF 70'000.00</b>		
	<b>c. Beitrag an Zweckverband Sozialregion Thal - Gäu CHF 234'747.90</b>		

- a. Unterhalt neues Schulhaus / Sanierung Nordfassade CHF 72'909.80 (zur Kenntnisnahme)**  
 In der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember 2018, kurz nach der Gemeindeversammlung haben starke Schnee- und Regenfälle die Einlaufschächte beim Tartanplatz verstopft und das Regenwasser ist ins Schulleitbüro des neuen Schulhauses eingedrungen. Bei der Austrocknung der Räume wurde festgestellt, dass die Aussenwände sehr durchlässig sind und Regenwasser wie einen Schwamm aufziehen. Eine Sanierung dieses Fassadenbereiches war unumgänglich. Grundsätzlich liegt dieser Nachtragskredit in der Kompetenz der Ge-

meindeversammlung. Da es sich aber um einen dringlichen Nachtragskredit handelt kann dieser gemäss Gemeindegesetz § 146 Abs. 2 durch den Gemeinderat bewilligt werden.

**b. Schulgelder Heilpädagogische Sonderschule CHF 70'000.00**

Im Rechnungsjahr 2018 gab es deutlich mehr Schüler der Primarschule Wolfwil, welche an der Heilpädagogischen Sonderschule unterrichtet werden mussten. Die Budgetierung im Bereich der Schule ist schwierig, weil das Rechnungsjahr und das Schuljahr nicht gleichzeitig abgeschlossen werden.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**

Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 70'000.00 für Schulgelder der Heilpädagogischen Sonderschule.

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

**Dem Nachtragskredit in der Höhe von CHF 70'000 für Schulgelder für die Heilpädagogische Sonderschule wird zugestimmt.**

**c. Beitrag an Zweckverband Sozialregion Thal – Gäu CHF 234'747.90**

Bei der Budgetierung der Sozialhilfekosten ist ein Fehler unterlaufen und die Sozialhilfekosten wurden mit CHF 108'111.20 zu tief budgetiert. Wegen der Erhöhung der Sozialhilfekosten von CHF 360 auf CHF 410 je Person liegt dennoch eine stattliche Erhöhung von CHF 126'636.70 vor.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**

Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von insgesamt CHF 234'747.90 wegen falsch budgetierten und zusätzlichen Sozialhilfekosten.

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

**Dem Nachtragskredit in der Höhe von CHF 234'747.90 für falsch budgetierte und zusätzliche Sozialhilfekosten wird zugestimmt.**

8	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Jahresrechnungen</b>		
	<b>Beschlussfassung Jahresrechnung 2018</b>		
	<b>a. Spezialfinanzierungen</b>		
	<b>b. Erfolgsrechnung</b>		
	<b>c. Bilanz</b>		
	<b>d. Investitionsrechnung</b>		

Die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen hat die per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft und festgestellt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Sie beantragt deshalb, der Jahresrechnung 2018 zuzustimmen. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 an den Sitzungen vom 6. bzw. vom 27. Mai 2019 zur Kenntnis genommen und zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Die Jahresrechnung 2018 wird vom Finanzverwalter Wyss Beat präsentiert.

**a. Spezialfinanzierungen**

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**

Beschliessung der Spezialfinanzierungen.

**Wasserversorgung**

	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	205'351.96	357'427.20	245'950.00	348'100.00
Einlage in Werterhalt	20'319.00		21'500.00	
Einlage in Eigenkapital SF	131'756.24		80'650.00	
Eigenkapital per 31.12.2017	602'632.60			
Eigenkapital per 31.12.2018	734'388.84			
Hauptabweichungen zu Budget				

Unterhalt Leitungsnetz	-22'100.00			
Entschädigung WV Wo-Fu	-20'100.00			

### Abwasserbeseitigung

	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abwasserbeseitigung	345'648.59	442'437.10	351'800.00	423'100.00
Einlage in Werterhalt	29'695.00		26'800.00	
Einlage in Eigenkapital SF	67'093.51		44'500.00	
Eigenkapital per 31.12.2017	425'743.52			
Eigenkapital per 31.12.2018	492'837.03			
Hauptabweichungen zu Budget				
Abwassergebühren	+17'000.00			

### Abfallbeseitigung

Bevor der Finanzverwalter die Abrechnung der Abfallbeseitigung präsentiert, informiert Kropf Simone die Versammlung über die Anschaffungen von neuen Sammelcontainern durch die Umweltschutzkommission. Die Anschaffungen wurden nötig, weil die alten Container durchgeröstet waren. Für die Glassammlung sowie Blech und Alu wurden Pilzcontainer angeschafft, welche mittels eines Krans einfacher entladen werden können. Für den Karton konnte ein 12 m<sup>2</sup> Presscontainer angeschafft werden. Dies hat eine enorme Verbesserung zur Folge. Anstelle von 52 Abholungen im Jahr kann die Kartonabfuhr auf etwa 7 Abholungen im Jahr reduziert werden. Dadurch können Transportkosten von ca. CHF 5'000 im Jahr gespart werden. Mit den Anschaffungen konnten auch die Platzverhältnisse innerhalb der Sammelstelle optimiert werden. Die budgetierten Kosten von CHF 32'000 für die Neuanschaffungen konnten fast um die Hälfte reduziert werden, weil Occasionsprodukte eingekauft wurden.

	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abfallbeseitigung	228'817.95	212'918.15	229'600.00	197'600.00
Entnahme aus Eigenkapital SF		15'899.80		32'000.00
Eigenkapital per 31.12.2017	143'991.37			
Eigenkapital per 31.12.2018	128'091.57			

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob über die drei Spezialfinanzierungen einzeln abgestimmt werden muss, oder ob dies Abstimmung in Globo vorgenommen werden kann. Dies scheint nicht der Fall zu sein.

### **Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**

**Die Spezialfinanzierungen Wasser, mit einem Ertragsüberschuss zu Gunsten des Eigenkapitals von CHF 131'756.24, Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals von CHF 67'093.51, sowie die Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten des Eigenkapitals von CHF 15'899.80, werden beschlossen.**

#### a. Erfolgsrechnung

### **Antrag des Gemeinderats mit 8 : 0 Stimmen:**

Beschliessung der Erfolgsrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 354'892.57 vor Ergebnisverwendung.

Nach den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 145'000.00 ist ein Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 209'892.57 zu verzeichnen. Dieser soll zugunsten des Eigenkapitals verbucht werden.

Ertrag	CHF	10'497'476.60
Aufwand	CHF	10'142'584.03
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	354'892.57
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	145'000.00
Einlage in Eigenkapital	CHF	209'892.57

Steuerfuss nat. Personen		120%
Steuerfuss Jur. Personen		120%
Gemeindesteuersatz Holding- und Domizilgesellschaften		100%

Gesamthaft gesehen schliesst die Rechnung 2018 erneut positiv ab. Es kann ein Ertragsüberschuss von CHF 354'892.50 ausgewiesen werden. Nach zusätzlichen Abschreibungen von CHF 145'000 bleibt eine Einlage ins Eigenkapital von CHF 209'892.50 übrig. Mehr Abschreibungen waren aufgrund der Investitionstätigkeit nicht möglich.

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

	Gliederung (Beträge in Fr. 1'000)	Rechnung 2018		Budget 2018	
		Nettoaufwand in CHF	Nettoertrag in CHF	Nettoaufwand in CHF	Nettoertrag in CHF
0	Allg. Verwaltung	632		520	
	Die Abweichung kann damit erklärt werden, dass die kantonalen Steuerveranlagungskosten 2018 im Betrag von CHF 72' neu im Bereich allgemeine Verwaltung verbucht werden mussten. Vorher wurden diese im Bereich 9, Steuern und Finanzen, verbucht. Eine weitere Differenz von CHF 46' gegenüber dem Budget, betrifft die Abschreibung des Asylzentrums, welches fälschlicherweise ebenfalls im Bereich 9, Finanzen und Steuern, budgetiert wurde. Alle anderen Posten bewegen sich im Budgetbereich.				
1	Öffentliche Sicherheit		11		17
	Im Bereich Feuerwehr musste das Tanklöschfahrzeug doppelt abgeschrieben werden, weil wir im Jahr 2016 (Anschaffungsjahr) keine Abschreibungen dafür getätigt haben. Gemäss Kanton müssen diese Abschreibungen nun doppelt vorgenommen werden. Diese betragen nun CHF 32' anstelle der budgetierten CHF 16'. Bei den Militäreinquantierungen konnte das Budget von CHF 90' wegen Absagen von Truppen nicht erreicht werden. Effektiv gab es nur Einnahmen von CHF 69'.				
2	Bildung	3'443		3'353	
	<u>Kindergarten:</u> Der Mehraufwand von CHF 17'112.15 ist auf geringere Beiträge vom Kanton zurückzuführen, welche sich auf die Anzahl Kinder beziehen. <u>Primarschule:</u> Mehraufwände gab es bei den Lohnkosten der Lehrpersonen aufgrund einer Anstellung und diversen Stellvertretungen wegen Krankheitsausfällen. Dem gegenüber viel der Beitrag vom Kanton an die Lohnkosten höher aus. <u>Werken:</u> Das Pensum der Werklehrerin musste erhöht werden. <u>Sekundarstufe:</u> Der Beitrag richtet sich nach Anzahl der Schüler und Schülerinnen. Dieser lag tiefer als budgetiert. <u>Kreisschule:</u> Die Kosten werden nach Anzahl Einwohner / Einwohnerinnen der Verbandsgemeinden berechnet. <u>Musikschule:</u> Keine nennenswerten Abweichungen. <u>Schulliegenschaften:</u> Der auf den ersten Blick deutliche Mehraufwand entspricht nicht den Tatsachen. Es konnten CHF 145' zusätzliche Abschreibungen getätigt werden, als budgetiert waren. Zusätzlich kam aus dringenden Gründen der Mehraufwand von CHF 73' für die Sanierung der Nordfassade (siehe Nachtragskredite) dazu. Ansonsten sind die Abweichungen gegenüber dem Budget geringfügig. <u>Schulleitung:</u> Keine nennenswerten Abweichungen. <u>Volksschule allgemein:</u> Keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Budget. <u>Sonderschulen:</u> Die Kosten für die Sonderschulen sind jeweils von der Anzahl Schüler und Schülerinnen von Wolfwil, welche Sonderschulen besuchen, abhängig. Das Budget basierte auf einer tieferen Schülerzahl.				
3	Kultur und Freizeit	62		66	
	Eine sehr genaue Budgetierung mit nur wenigen unerheblichen Abweichungen.				
4	Gesundheit	171		179	

	Keine nennenswerten Abweichungen.			
5	Soziale Wohlfahrt	1'849		1'692
	Die grösste Abweichung (Beitrag an den ZV Sozialregion Thal - Gäu wurde als Nachtragskredit separat traktandiert.			
6	Verkehr	847		969
	Die grösseren Abweichungen sind einerseits der Deckbelagseinbau «Im Weidli», welcher mit CHF 26' budgetiert war, aber nun erst im Jahr 2019 ausgeführt wird. Andererseits konnten anstatt der budgetierten CHF 350' von zusätzlichen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens nur CHF 338' abgeschrieben werden.			
7	Umwelt / Raumordnung	61		100
	Dieser Aufgabenbereich beinhaltet unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, welche allesamt erfolgsneutral dargestellt werden. Die Abweichung resultiert aus dem Budgetposten «Tauchwand PW Oeli» über CHF 20', welcher aufgrund einer alternativen Lösung nicht ausgeführt wurde.			
8	Volkswirtschaft	12		12
	Keine nennenswerten Abweichungen.			
9	Finanzen / Steuern vor Abschlussb.		7'276	6'959
	<u>Allgemeine Gemeindesteuern:</u> Leider sind die Steuern bei den juristischen (-CHF 38') wie auch bei den natürlichen Personen (-145') tiefer als budgetiert ausgefallen, dafür konnte das Delkredere um CHF 98' reduziert werden. Bei den Einnahmen aus bereits abgeschrieben Steuern konnten ebenfalls CHF 15' verbucht werden. <u>Sondersteuern:</u> Bei den unregelmässigen Sondersteuern liegt der Nettoertrag deutlich über den Budgeterwartungen. Die Mehreinnahmen aus höher ausgefallenen Sondersteuern (Kapitalabfindungen, Bezüge 2. und 3. Säule) von CHF 97' sowie aus Grundstückgewinnsteuern von CHF 189'.			
	<b>Ergebnis vor Abschlussbuchung</b>	<b>7'077</b>	<b>7'287</b>	<b>6'891</b>
	Die Erfolgsrechnung weist somit einen Ertragsüberschuss von CHF 209'892.57 aus. Dieser Ertragsüberschuss wird zugunsten des Eigenkapitals verbucht.			

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**

Die Erfolgsrechnung mit einem Betragsüberschuss von CHF 354'892.57, zusätzlichen Abschreibungen von 145'000 und einer Einlage von CHF 209'892.57 wird beschlossen.

**b. Bilanz**

**Antrag des Gemeinderats mit 8 : 0 Stimmen:**

Beschliessung der Bilanz 2018 gemäss Ausführungen.

	Bestand 01.01.2018	Bestand 31.12.2018
<b>AKTIVEN</b>	<b>12'727'283.39</b>	<b>11'957'471.14</b>
Finanzvermögen	7'047'665.15	5'783'582.05
Verwaltungsvermögen	5'679'618.24	6'173'889.09
<b>PASSIVEN</b>	<b>12'727'283.39</b>	<b>11'957'471.14</b>
Fremdkapital	6'077'940.64	4'876'114'87
Eigenkapital inkl. SS	6'649'342.75	7'081'356.27

Im Jahr 2018 konnte ein weiteres Darlehen von 1 Mio. zurückbezahlt werden. Das Eigenkapital hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Eine weitere wesentliche Veränderung stellt die vom Kanton verlangte Umgliederung des Asylantenheims vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen dar.

**Kennzahlen, Entwicklung Pro Kopf Vermögen / Verschuldung**

Fremdkapital	CHF	4'876'115.00
./.. Finanzvermögen	CHF	5'783'582.00
= Nettovermögen	CHF	907'467.00
Pro Kopf-Vermögen 2018 (2293 Einwohner)	CHF	396.00
Pro Kopf-Vermögen 2017 (2212 Einwohner)	CHF	438.00

Pro Kopf-Vermögen 2016 (2164 Einwohner)	CHF	328.00
Pro Kopf-Verschuldung 2015 (2092 Einwohner)	CHF	717.00
Pro Kopf-Verschuldung 2014 (2048 Einwohner)	CHF	945.10
Pro Kopf-Verschuldung 2013 (2052 Einwohner)	CHF	1'941.05
Pro Kopf-Verschuldung 2012 (2040 Einwohner)	CHF	1'946.50
Pro Kopf-Verschuldung 2011 (2025 Einwohner)	CHF	1'943.00
Pro Kopf-Verschuldung 2010 (2020 Einwohner)	CHF	2'248.50

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**

Die Bilanz 2018 mit einer Bilanzsumme von CHF 11'957'471'14 wird beschlossen.

**c. Investitionsrechnung**

**Antrag des Gemeinderats mit 8 : 0 Stimmen:**

Beschliessung der Investitionsrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'254'565.65.

	Gliederung (Beträge in Fr. 1'000)	Rechnung 2018		Budget 2018	
		Nettoausgaben in CHF	Nettoeinnahmen in CHF	Nettoausgaben in CHF	Nettoeinnahmen in CHF
1	Öffentliche Sicherheit	203	36	199	141
6	Verkehr	825	363	1'042	256
7	Umwelt / Raumordnung	927	306	1'185	310
9	Asylheim	4			
	<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>1'959</b>	<b>705</b>	<b>2'426</b>	<b>707</b>

Für die Investitionsrechnung 2018 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'279'000.00 budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'254'565.65 ab.

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**

Die Investitionsrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'254'565.65 werden beschlossen.

9	Ehrungen	1.2.006	0
	<b>Ehrungen</b>		
	<b>Ehrung von Ackermann Valentin sel.</b>		

**Ackermann Valentin**

Die Ehrung von Ackermann Valentin wird von Ackermann Sabin, Ressortleiterin Planung und Bau vorgenommen. Am 14. Dezember 2018 ist Ackermann Valentin unverhofft aus dem Leben geschieden. Valentin war von 1993 – 2013 als Mitglied in der Wasserkommission und von 2001 – bis zu seinem Tod als Delegierter im Zweckverband der Reg. Wasserversorgung Gäu aktiv. Ackermann Sabin verdankt die Leistungen von Valentin und übergibt seiner Frau Theresia sowie der Tochter Daniela das Dienstalter- und Rücktrittsgeschenk.

Lindemann Georg teilt der Versammlung mit, dass Ende Juni, im Rahmen der Schulschlussfeier mit Portmann Walter ein langjähriger Lehrer verabschiedet wird. Portmann Walter war über 40 Jahr Lehrer in Wolfwil. Zusätzlich war er von 2006 – 2017 Schulleiter. Im Namen der Einwohnergemeinde Wolfwil wünscht er ihm bereits jetzt alles Gute für den bevorstehenden Ruhestand, Gesundheit und viel Gefreutes.

10	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Verschiedenes Rechnungs-GV</b>		

Studer Hans:

Ich will die Versammlung nicht unnötig verlängern. Trotzdem interessiert es mich, wie es in Wolfwil mit dem Schulraum steht.

Lindemann Georg:

Das ist ein Thema welches uns sehr stark beschäftigt. Wir haben eine Arbeitsgruppe mit der Kreisschule Gäu im Einsatz, in welcher wir uns mit dem Schulraumbedarf auseinandersetzen. Das neue Schulhaus von Wolfwil soll durch einen Neubau in Neuen-dorf entlastet werden. Die ganze Oberstufe würde sich dann dort befinden und wir hätten wieder genügend Platz in Wolfwil. Mit dem Zweckverband der Kreisschule Gäu besteht ein Vertrag und wir können diese nicht einfach hinauswerfen. Sicher ist, dass wir bis im Jahr 2022 mit provisorischen Schulräumen, evtl. auch mit einer Containerlösung arbeiten müssen. Wir haben dabei die Unterstützung der Lehrerschaft zugesichert erhalten. Die Schülerzahlen können sich mit jedem Zuzug oder Wegzug von Familien

ändern. So wie es aussieht, können ist der Bedarf für das Schuljahr 2019/2020 abgedeckt. Wir müssen die Situation laufend überwachen und gegebenenfalls nach Lösungen suchen. Wenn die Oberstufe weggezogen ist, werden Investitionen nötig sein, um die Schulhäuser wieder auf Vordermann zu bringen. Wir werden die Gemeinde diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr offen sind informiert Lindemann Georg über den Wechsel im Verwaltungsteam. Die Leiterin Einwohnerdienste Cakiciyan Diana hat nach 5 Jahren, ihr Arbeitsverhältnis auf der Gemeindeverwaltung aufgelöst, um sich einer neuen Herausforderung zu stellen. Der Gemeindepräsident dankt ihr an dieser Stelle für die geleisteten Dienste und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Auf die Stellenausschreibung konnte Niggli Salome als Nachfolgerin angestellt werden. Der Gemeinderat sowie das Verwaltungsteam freuen sich, dass mit Niggli Salome eine junge, engagierte Wolfwilerin, gefunden werden konnte. Sie wird ihre Arbeit am 1. Juli 2019 aufnehmen. Der Gemeindepräsident stellt Salome der Versammlung vor und gratuliert ihr für die Wahl.

Die Budget-Gemeinde findet am 11. Dezember 2019 statt.

Lindemann Georg bedankt sich bei seinen Ratskollegen, dem Verwaltungsteam, dem Hauswart und dem Team vom Werkhof für die Unterstützung. Ebenfalls bedankt er sich bei allen anderen Personen welche in sich in ihrer Freizeit zum Wohl der Gemeinde einsetzen. Er lädt die Versammlungsteilnehmer zum anschliessenden Apéro ein.

Der Gemeindepräsident  
Georg Lindemann

Der Gemeindeschreiber  
Paul Jäggi